

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 6 | Euroboden GmbH

Insolvenzverfahren eröffnet / Anleihegläubigerversammlungen am 27.11.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter wichtige Informationen bzgl. der von der Euroboden GmbH („Euroboden“) emittierten Anleihen 2019/2024 (ISIN DE000A2YNQ5 / WKN A2YNXQ) und 2020/2025 (ISIN DE000A289EM6 / WKN A289EM) zukommen lassen.

Eröffnung des Insolvenzverfahrens

Mit Beschluss vom 30.10.2023 hat das zuständige Insolvenzgericht, das Amtsgericht München, das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Euroboden GmbH eröffnet. Zum Insolvenzverwalter wurde Herr Rechtsanwalt Oliver Scharlt (<https://www.mhbk.de/de/kanzlei>) bestellt.

Der Berichtstermin findet am 29.01.2024 statt. Mitglied des vorläufigen Gläubigerausschusses ist unter anderem auch Herr Markus Kienle, Vorstandsmitglied der SdK.

Theoretisch ist ab sofort eine Forderungsanmeldung für die Inhaber der Anleihen möglich. Allerdings sollten die Anleihehaber die Ergebnisse der Anleihegläubigerversammlungen abwarten. Siehe hierzu weiter unten.

Anleihegläubigerversammlungen am 27.11.2023

Das Insolvenzgericht hat gem. § 19 Abs. 2 SchVG für jede der beiden Anleihen eine Anleihegläubigerversammlung einberufen. Die Versammlungen finden am Montag, den 27.11.2023 beim Amtsgericht München, Insolvenzgericht, Saal 202, Infanteriestr. 5, 80797 München, statt, allerdings zu unterschiedlichen Uhrzeiten:

- Anleihe 2019/2024 (ISIN DE000A2YNXQ5 / WKN A2YNXQ): **09:00 Uhr**
- Anleihe 2020/2025 (ISIN DE000A289EM6 / WKN A289EM): **11:15 Uhr**

Der Termin dient jeweils der Erörterung und Beschlussfassung der Anleihegläubiger über die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters. Für die Anleihegläubiger wurde bisher kein gemeinsamer Vertreter bestellt. Mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin ist das Insolvenzgericht nach § 19 Abs. 2 SchVG verpflichtet, eine Gläubigerversammlung zum Zwecke der

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Volkswirt
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Bestellung eines gemeinsamen Vertreters einzuberufen. Die Anleihegläubiger sind allerdings nicht verpflichtet, einen gemeinsamen Vertreter zu bestellen.

An der Abstimmung der Gläubiger nimmt jeder Gläubiger nach Maßgabe des Nennwerts seiner Schuldverschreibungen teil. Die Beschlussfähigkeit der Anleihegläubigerversammlungen richtet sich nach den Vorschriften der Insolvenzordnung, sodass kein Quorum für die Beschlussfähigkeit erforderlich ist. Vielmehr ist ausreichend, dass ein stimmberechtigter Anleihegläubiger anwesend ist. Für die Beschlussfassung genügt nach § 76 Abs. 2 InsO die einfache Stimmmehrheit.

Im Insolvenzverfahren vertritt ein gemeinsamer Vertreter alle Anleiheinhaber. Diese können und müssen daher keine eigene Forderungsanmeldung mehr abgeben. Der gemeinsame Vertreter würde alle Forderungen zur Insolvenztabelle anmelden und die Anleiheinhaber müssten selbst nicht mehr aktiv werden. Daher raten wir dazu, das Ergebnis der jeweiligen Versammlung abzuwarten, bevor eine eigene Forderungsanmeldung eingereicht wird.

Teilnahmeberechtigung

Anleihegläubiger müssen ihre Teilnahme- und Stimmrechte bei Einlass zur Gläubigerversammlung nachweisen. Hierzu ist in Textform (§ 126b BGB) ein besonderer Nachweis mit Sperrvermerk vorzulegen. Diese Bescheinigung erhalten Sie von Ihrer Depotbank. Da die Ausstellung durchaus zwei Wochen dauern kann, sollten Sie das Dokument frühzeitig vor der Versammlung anfordern. Zudem ist ein Ausweisdokument bei Einlass vorzulegen.

Kostenlose Stimmrechtsvertretung der SdK

Die SdK bietet für die Anleihegläubigerversammlungen eine kostenlose Stimmrechtsvertretung an. Hierzu ist aufgrund der Bestimmungen des § 79 ZPO eine gesonderte Vollmacht erforderlich. Bisher eingereichte Vollmachten, die auf die SdK lauten, sind nicht ausreichend. Die gesonderte Vollmacht für die kommenden Versammlungen lauten auf Herrn Rechtsanwalt Michael Siegle. Herr Siegle ist Syndikusrechtsanwalt der SdK. Mit der Bevollmächtigung von Herrn Siegle entstehen Ihnen keine Kosten. Das Vollmachtformular kann hier abgerufen werden: www.sdk.org/euroboden („Vollmacht AGV 27.11.2023“).

Für eine Stimmrechtsvertretung ist es erforderlich, dass die Vollmacht im Original und die Sperrbescheinigung zumindest in Kopie bis spätestens 23.11.2023 bei der SdK eingegangen sind. Die Vollmacht ist im Original per Post zu senden an die SdK, Hackenstr. 7b, 80331 München.

Einschätzung der SdK

Die SdK befürwortet grundsätzlich die Wahl eines gemeinsamen Vertreters, da dieser das Insolvenzverfahren für die Anleihegläubiger erheblich vereinfacht. Diese müssen keine eigene Forderungsanmeldung abgeben. Allerdings muss der jeweilige Kandidat auch geeignet sein und aus unserer Sicht bestimmte Erwartungen der SdK erfüllen. So muss er z. B. zusichern, eine Ausschüttung der Insolvenzquote automatisiert via Clearstream vorzunehmen. In der Vergangenheit haben manche gemeinsame Vertreter die Insolvenzquote erst nach einem umständlichen eigenen Registrierungsverfahren an die Anleihehaber ausgezahlt. Ferner erwartet die SdK von allen Kandidaten eine Zusicherung, dass nur eine angemessene Vergütung von der Insolvenzquote der Anleihehaber einbehalten wird. Die SdK wird daher für die ihr übertragenen Stimmrechte nur für die Wahl eines gemeinsamen Vertreters abstimmen, wenn dieser entsprechende verbindliche Zusicherungen abgibt. Die SdK wird keine eigenen Kandidaten als gemeinsamen Vertreter vorschlagen, da wir keine Aussicht auf eine erfolgreiche Bewerbung sehen. One Square Advisors hat jedoch bekannt gegeben, dass eine Gesellschaft aus deren Gruppe kandidieren wird. Ob wir diese Wahl unterstützen oder gegen die Wahl eines gemeinsamen Vertreters stimmen, werden wir zeitnah bekannt geben. Jeder Anleihehaber kann uns jedoch auch eine Weisung erteilen, sofern dieser vom SdK Abstimmverhalten abweichen möchte.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne unter info@sdk.org oder unter 089/2020846-0 zur Verfügung.

München, den 02.11.2023

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der Euroboden GmbH AG!